



Merkblatt: Verhalten auf dem Schießstand

(für Neumitglieder oder Gastschützen)

1. Alle Neumitglieder, die noch keine Waffensachkunde-Prüfung abgelegt haben müssen:

- eine Einweisung durch einen Schießleiter erhalten speziell über
- Handhabung der Waffen (laden, entladen, herstellen der Sicherheit)
- Umgang mit Munition
- Minimalausrüstung wie Schießbrille, Gehörschutz, (Gürtel und Holster)
- Verhalten auf dem Schießstand (an- und abmelden beim Schießleiter)
- dürfen nur in Begleitung eine geeigneten Aufsichtsperson am Schießen teilnehmen.

2. In den Vorräumen zum Schießstand ist es grundsätzlich verboten mit Waffen und Munition zu hantieren.

- a) Vereinswaffen werden vom Schießwart empfangen.
 - bei Pistolen wird das Magazin entfernt, eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und sofort geholstert!
 - bei Revolver wird überprüft ob die Trommel leer ist und danach die Waffe sofort geholstert.
 - b) Munition ist sofort in der Mun.-Tasche (Nageltasche von Dachdecker) oder einer Tasche der Schießweste zu
 - c) verstauen und darf nur in der Schützenlinie auf dem Schießstand, zum laden der Waffe, entnommen werden!
- Schützen ohne WBK (Waffenbesitzkarte) können die Munition beim Schießwart kaufen und dann verschießen.**

****Sie dürfen keine Munition mit nach Hause nehmen!***

3. In der Sicherheitszone (Savety Area) werden

- a) Eigene Waffe werden aus dem Transportbehälter genommen und geholstert.

****ENTLADEN, ENTSPANNT, KEIN MAGAZIN in der Waffe***

bzw. entholstert und wieder verpackt
- b) Die Waffe ist beim hantieren immer in die Sicher-Richtung (mit Pfeil gekennzeichnet) zu halten.

****Keine Person darf sich in der sicheren Richtung aufhalten!***
- c) Hantieren mit Munition ist in der „Savety Area“ grundsätzlich verboten

****Magazine dürfen hier nicht befüllt werden!***

4. Dem verantwortlichem Schießleiter ist auf den Schießstand unbedingt Folge zu leisten!

- a) Ladehemmung oder eine Fehlfunktion von Waffe oder Munition sind **sofort** durch Handzeichen zu melden und nur unter Aufsicht des Schießleiters zu beheben.
- b) Gegenstände die während des Schießens zu Boden fallen dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn das Schießen eingestellt wurde und die Sicherheit hergestellt ist.
- c) ertönt der Ruf: „Sicherheit“
 - ist das Schießen **sofort** einzustellen, die Waffe zu entladen und zu holstern.
 - bei Pistolen ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen und in die Magazintasche oder die Tasche der Schießweste zu stecken.
 - In der Zeit in der die Sicherheit hergestellt ist darf weder Magazin noch Munition in die Hand genommen werden.
- d) Für den gesamten Zeitraum in dem sich Personen im Zielgebiet aufhalten, ist es **strengstens verboten** Waffen oder Munition in die Hand zu nehmen!
- e) Unstimmigkeiten mit dem Schießleiter sind keine Diskussionsgrundlage auf der Schießbahn!

****Sie sollen nach dem Schießen in einem sachlichen Gespräch geklärt werden.***

5. Jeder Schütze **muss** die Sportordnung, seines Verbandes, besitzen und auch gelesen haben, also mit deren Inhalt vertraut sein.

6. Jeder Schütze **muss** sich aus versicherungstechnischen Gründen vor dem Schießen in die Schießkladde beim Schießwart eintragen lassen. Weiterhin muss jeder Schütze ein Schießbuch führen! (Bedürfnisnachweis)

****Jeder Schütze wird aufgefordert diese Regeln einzuhalten bzw. zu beachten. Sie wurde für Ihre Sicherheit und nicht aus Schikane erstellt. Ich wünsch Ihnen viel Freude bei der Ausübung des Schießsportes.***

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

*Informationen zur Mitgliedschaft:

Du möchtest Fördermitglied, Anwärter oder Schnuppermitglied im Verein werden? Was bringt Dir und dem Verein eine dieser Mitgliedschaft? Fördermitglieder, Anwärter oder Schnuppermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins ideell und materiell unterstützen, zudem sind sie in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt und können nicht für Vorstandsämter kandidieren bzw. gewählt werden. Sie sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen & dem Schießbetrieb des Vereins teilzunehmen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.